



Zl. G-004/1-2009-2015/13.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 15. November 2011 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 13.09.2011

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2011 wurde genehmigt.

Nachtragsvoranschlag 2011

Der Nachtragsvoranschlag 2011 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen von € 4.520.000,00 und Ausgaben von € 4.765.900,00 aus. Das ergibt einen Abgang von € 245.900,00. Darin enthalten ist die gesetzlich notwendige Abwicklung des Restabganges 2009 in der Höhe von € 145.900,00. Nach Abzug dieses Restabganges 2009 ergibt sich für 2011 ein tatsächlicher Abgang von € 100.000,00. Gegenüber dem Voranschlag 2011 ist das eine Verbesserung um € 207.300,00.

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von € 2.172.800,00 und Ausgaben von € 2.260.400,00 aus. Dies ergibt einen Abgang von € 87.600,00.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe für Wachhunde wird per 01.01.2012 auf € 20,00 angehoben. Für sonstige Hunde bleibt die Hundeabgabe weiterhin bei € 20,00.

Abfallgebührenordnung

Bisher wurde für Strauchschnitt pro Kubikmeter € 10,90 verrechnet, wobei ein Kubikmeter im Monat frei war. Die Marktgemeinde Scharnstein hebt für Strauchschnitt keine Gebühren ein. Ab 01.01.2012 wird die Gemeinde Grünau im Almtal für Strauchschnitt ebenfalls keine Gebühren mehr einheben.

Kanalgebührenordnung

Die Kanalgebühren werden entsprechend den Vorgaben des Landes erhöht, damit die vorgegebenen Mindestgebührensätze erfüllt werden.

Verpflichtungserklärung Wildbach

Der Gemeinderat hat gegenüber der Wildbach- und Lawinenverbauung eine Verpflichtungserklärung betreffend Wildbachbetreuungsarbeiten für das Jahr 2012 in der Höhe von € 5.000,-- (33,33 % von € 15.000,--) abgegeben.

Finanzierungsplan multifunktionale Sportanlage

Der Finanzierungsplan für die multifunktionale Sportanlage (Spielfeld, Einzäunung, Flutlicht, Leichtathletikanlage, Tribüne) wurde auf Grund einer Kostenerhöhung von € 30.000,00 für Entwässerungsmaßnahmen und einer Abgrenzung zum Parkplatz hin auf eine Gesamtsumme von € 340.000,00 geändert.

Ausgliederung Gemeinde-KG

Zur weiteren Umsetzung der Ausgliederung bzw. betreffend dem Feuerwehrzeughausneubau hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat sich mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.04.2009 bereiterklärt, durch Gesellschaftereinlage für Unterstützung der Bautätigkeiten der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Grünau im Almtal & Co KG“ zu sorgen. Die Höhe der Sach- und Arbeitsleistungen zum Feuerwehrzeughausneubau sowie der Einlagezeitpunkt wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2011 per 01.06.2011 mit folgender betragsmäßiger Höhe beschlossen: € 71.281,94. Nach Vorliegen der tatsächlichen Endabrechnungsunterlagen wird die Höhe der Sach- und Arbeitsleistungen zum Feuerwehrzeughausneubau sowie der Einlagezeitpunkt per 01.06.2011 mit folgender betragsmäßiger Höhe neu beschlossen: € 73.972,20.

Wahlen in Ausschüsse

Seitens der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion wurde folgende Wahl vorgenommen:

zum Ersatzmitglied des
Prüfungsausschusses:

Traußnig Markus, geb. 04.06.1977,
Landstraße 22, 4645 Grünau im Almtal
(statt Felix Monika Elisabeth)

Auflassung Halte- und Parkverbot Spielplatz

Nachdem von der Bezirkshauptmannschaft ein Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge ausgenommen Anrainer für die Spielplatzstraße (Parz.Nr. 5577/8 der KG. Grünau) erlassen wurde, hat der Gemeinderat das auf der gleichen Straße befindliche Halte- und Parkverbot aus dem Jahr 1997 aufgehoben.

Prüfungsbericht Gebarungsprüfung

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat in der Zeit vom 29.03.2011 bis 16.05.2011 die Gebarung der Gemeinde Grünau im Almtal überprüft. Nunmehr wurde seitens des Landes der diesbezüglich verfasste Prüfungsbericht vorgelegt, welcher vom Gemeinderat behandelt bzw. zur Kenntnis genommen wurde.

Bürgerinformation Ortswasserversorgung

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass eine Bürgerinformation zur Ortswasserversorgung mit folgenden Eckpunkten erfolgen soll:

- . Veranstaltung im Pfarrsaal
- . Info der Veranstaltung über die Gemeindezeitung oder eigenen Postwurf
- . Teilnahme des Wasserleitungsprojektanten
- . Teilnahme eines Sachverständigen der Lebensmittelaufsicht
- . Teilnahme des Gemeindefarztes
- . Teilnahme eines Sachverständigen Wasserrecht/Wasserprojekt
- . Moderation (z.B.: Hr. Reitmann von der TMG)
- . Termin der Veranstaltung unmittelbar nach der Wasserrechtsverhandlung unseres Wasserprojektes

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 18.11.2011

abgenommen am: 05.12.2011



Der Bürgermeister:

Weidinger Alois

